

## Der Vorstand

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Februar 2021 (BGBl. I S. 154) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 11. schriftlichen Abstimmung (12. Wahlperiode)

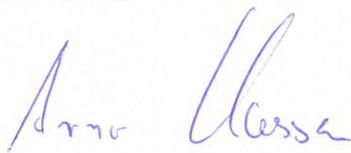
erfolgten Beschluss

öffentlich bekannt:

*Der Vorstand stellt, nach Anhörung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung, fest, dass Frau Ivonne Rahn als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung (8. Stellvertreterin der Versichertenvertreter) gewählt gilt und beauftragt den Geschäftsführer, die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs. 6 SVWO vorzunehmen*

Zerbst/Anhalt, den 28.04.2022

Im Auftrag



Arno Classen  
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt